

Erhöhung des Beitrages an die Erweiterung des Bürgerspitals
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Juni 1965

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Oktober 1961 genehmigte einen vom Stadtrat mit dem Bürgerrat Zug abgeschlossenen Vertrag, nach dem sich die Einwohnergemeinde verpflichtet, an die damals festgelegten Kosten der Erweiterung des Bürgerspitals im Betrage von Fr. 8'775'000.-- einen Beitrag von Fr. 2'000'000.-- zu leisten.

In der Zwischenzeit wurde der Ausbau des Bürgerspitals unter Beibehaltung der ursprünglichen Konzeption wesentlich erweitert und verbessert. Die Erweiterungen und Verbesserungen des Projektes, wie auch die inzwischen eingetretene Baukostenverteuerung hatten jedoch ein Anwachsen der projektierten Kosten auf Fr. 16'000'000.-- zur Folge. Mit Schreiben vom 7. Dezember 1964 gelangte deshalb der Bürgerrat an den Stadtrat mit dem Ersuchen, an den Kostenbetrag von Fr. 16'000'000.-- einen zusätzlichen Beitrag zu bewilligen.

Die Notwendigkeit der Erweiterung des Bürgerspitals und vor allem die Erstellung eines Mehrzweckhauses ist unbestritten. Das sich bereits im Bau befindliche Mehrzweckhaus erfüllt eine Doppelaufgabe als Infektionsabteilung einerseits und als Akutspital für intern-medizinische Patienten anderseits. Es besteht die Absicht, in diesem Hause folgende Gruppen von Patienten aufzunehmen:

1. Patienten mit Infektionskrankheiten im engeren Sinne, die bisher nur ausnahmsweise im Bürgerspital untergebracht werden konnten.
2. Intern-medizinische Fälle im weitesten Sinne sowohl zur Abklärung wie auch zur Behandlung.
3. Patienten aus dem Formkreis der Rheumaerkrankungen, die auch in unserer Bevölkerung immer häufiger werden und nicht nur von medizinischer sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung sind.

Dieser Aus- und Neubau des Bürgerspitals bedingt eine wesentliche Erweiterung der Unterkunftsräume für das Pflegepersonal, eine neue zentrale Wäscherei sowie eine zentrale Heizungsanlage.

Die bereits in Angriff genommenen Erweiterungsbauten des Bürgerspitals zusammen mit dem geplanten Ausbau der Klinik Liebfrauenhof werden die für die stets zunehmende Bevölkerung unserer Stadt notwendige Zahl von Spitalbetten bringen. Der Bürgerspital wird in

seinem neuen Mehrzweckhaus über 91 Betten verfügen und so auch für die nächsten Jahre eine gewisse Bettenreserve schaffen. Die rasche Entwicklung der Gesamt-Medizin und die Fortschritte auf den verschiedensten Gebieten der innern Medizin verlangen die Führung einer solchen Station durch einen vollamtlichen Chefarzt. Dieser muss sich nicht nur in der Diagnostik der intern-medizinischen Fälle und der Infektionskrankheiten auskennen, sondern ebenso sehr in der Therapie und es müssen ihm eine Menge unumgänglich notwendige Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Wir sind überzeugt, dass der Bürgerspital in dieser Konzeption eine wesentliche Bereicherung für das Spitalwesen von Stadt und Land Zug bedeutet. Der Stadtrat hat deshalb nach eingehender Prüfung dem neuen, wesentlich erweiterten Projekt seine Zustimmung erteilt. In der Beilage finden Sie zu Ihrer Orientierung einen Bericht über die projektierten Erweiterungsbauten des Bürgerspitals.

II.

Der Aufwand für die Erweiterung des Bürgerspitals setzt sich wie folgt zusammen:

Erste Bauetappe laut detailliertem Kostenvoranschlag
(Baukostenindex 1. April 1963)

a) intern-medizinische Abteilung	7'079'000.--	
b) Personalhaus	<u>4'042'000.--</u>	Fr. 11'121'000.--

Zweite Bauetappe laut kubischen Berechnungen
(Baukostenindex Mai 1962)

c) Verbindungsbau	283'000.--	
d) Wäscherei	519'000.--	
e) Lift	45'000.--	
f) Kesselhaus	248'000.--	
g) Essräume	<u>650'000.--</u>	Fr. 1'745'000.--

Erwerb Kinderheim		<u>Fr. 1'025'000.--</u>
		Fr. 13'891'000.--

Baukostenteuerung und Unvorhergesehenes		<u>Fr. 2'109'000.--</u>
---	--	-------------------------

<u>Gesamt-Baukosten</u>		<u>Fr. 16'000'000.--</u> =====
-------------------------	--	-----------------------------------

III.

Die Finanzierung dieser Bauten erfolgt gemäss nachstehender Aufstellung:

1. Subvention des Kantons laut § 55 des am 26. November 1964 vom Kantonsrat genehmigten, abgeänderten Gesundheitsgesetzes = 63% der Baukosten	Fr. 9'954'000.--
2. Beitrag der Stadt laut Gemeindebeschluss vom 25. Oktober 1961	Fr. 2'000'000.--
3. Beitrag Korporation Zug laut Gemeindebeschluss vom 26. Juni 1961	Fr. 600'000.--
4. Beiträge aus Zuger Spitalstiftung gemäss Mitteilung des Stiftungsrates vom 19. November 1964 (davon bis heute eingegangene Spenden Fr. 786'000.--)	Fr. 1'200'000.--
Total zugesicherte Beiträge	Fr. 13'754'000.--
Noch aufzubringender Kapitalbedarf	Fr. 2'246'000.--
	Fr. 16'000'000.-- =====

IV.

Die vom Kanton aufzubringenden Subventionen für Spitalbauten werden durch die zusätzlich erhobene Spitalsteuer von 10% gedeckt. Der kantonale Beitrag ist im Gesundheitsgesetz prozentual geregelt und wurde ursprünglich auf 33%, später auf 40% der Baukosten festgesetzt. Bei der jetzigen Erweiterung des Bürgerspitals erreicht der kantonale Subventionssatz 63%. Der höhere Satz resultiert aus der Tatsache, dass die Bürgergemeinde dem Kanton die Aufgabe abnimmt, für die Hospitalisierung von Infektionskranken zu sorgen. Der Neubau des Bürgerspitals ersetzt vollumfänglich das bisherige Absonderungshaus.

Der von der Stadt zu leistende Beitrag ist aus den ordentlichen Steuern aufzubringen und kann nicht unlimitiert festgesetzt werden. Der Stadtrat hat am 24. Mai 1965 mit dem Bürgerrat Zug unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat einen neuen Spitalvertrag abgeschlossen, den wir nachfolgend im Wortlaut wiedergeben:

S p i t a l v e r t r a g

Zwischen

der Einwohnergemeinde Zug, vertreten durch den Stadtrat von Zug

einerseits

und

der Bürgergemeinde Zug, vertreten durch den Bürgerrat der Stadt Zug

anderseits

ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1

Die Einwohnergemeinde leistet an die Kosten der Neubauten des Bürgerspitals Zug mit einem Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 16'000'000.-- einen Beitrag von Fr. 3'750'000.--. Als Basis dieser Berechnungen dient der Kostenvoranschlag vom 21. Juni 1961 ersetzt durch den Kostenvoranschlag des Bürgerrates vom 7. Dezember 1964. Der Beitrag der Einwohnergemeinde wird so festgesetzt, dass er zusammen mit dem Beitrag der Zuger Spitalstiftung nicht mehr als Fr. 5'050'000.-- beträgt.

Die Beitragsleistung der Einwohnergemeinde erfolgt in anteilmässigen Teilzahlungen je nach dem Stand der erfolgten Auszahlungen für die Bauarbeiten.

§ 2

Die Bürgergemeinde verpflichtet sich, die im Plan Nr. 272/101 vom 28. Juni 1961 vorgesehenen Luftschutzräume zu Lasten der Spitalrechnung zu erstellen.

Für allfällige von der Stadt verlangten weiteren Luftschutzmassnahmen, welche über die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen hinausgehen, werden die der Bürgergemeinde entstehenden Kosten, abzüglich allfälliger Subventionen, von der Einwohnergemeinde voll vergütet. Hierüber hat rechtzeitig eine gegenseitige Verständigung zu erfolgen.

§ 3

Die Nichtbürger der Stadt Zug (Niedergelassene und Aufenthalter) haben im Bürgerspital die gleichen Taxen zu bezahlen wie die Ortsbürger.

Patienten, für welche die Einwohnergemeinde die Kosten zu tragen hat, sind finanziell gleich zu stellen wie solche Patienten, für welche die Bürgergemeinde aufzukommen hat.

Die der Spitalaufgabe der Einwohnergemeinde unterstellten Patienten, sowie Wöchnerinnen und Säuglinge, fallen nicht unter die Bestimmung von Al. 2.

§ 4

Die Nichtbürger der Stadt Zug sind bei den Arbeiten und Lieferungen sowohl bei den Neubauten als auch bei den jährlichen Betriebserfordernissen angemessen zu berücksichtigen.

§ 5

Allfällige Ueberschüsse der Spitalbetriebsrechnung sind ausschliesslich für Spitalzwecke zu verwenden.

§ 6

Der Einwohnergemeinde wird in der Spitalbetriebskommission eine Zweiertvertretung eingeräumt; die Vertreter werden vom Stadtrat gewählt.

Die Spitalbetriebskommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Der jeweilige Voranschlag und die Betriebsrechnung, wie auch andere wichtige Fragen des Spitalbetriebes sind ihr zur Begutachtung zu unterbreiten.

§ 7

Im Falle eines Eigentümerwechsels oder einer Zweckentfremdung des Bürgerspitals ist die Bürgergemeinde verpflichtet, den von der Einwohnergemeinde geleisteten Neubautenbeitrag zinslos zurückzuerstatten.

Der Rückzahlungsbetrag reduziert sich jährlich um 5 Prozent des ursprünglichen Neubautenbeitrages in der Weise, dass nach Ablauf von 20 Jahren die Rückzahlungspflicht erloschen ist.

§ 8

Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 11. September 1961.

Er wird unter der Voraussetzung abgeschlossen, dass die Finanzierung der projektierten Spitalerweiterung zustande kommt.

§ 9

Der Abschluss des vorliegenden Vertrages erfolgt unter der Voraussetzung der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat.

Zug, den 24. Mai 1965

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger Dr. K. Meyer

BUERGERGEMEINDE DER STADT ZUG

Der Bürgerpräsident: Der Bürgerschreiber:
E. Weber L. Brandenburg

Der Spitalvertrag sieht einen Beitrag der Stadt von insgesamt Fr. 3'750'000.-- vor. Gemäss dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Oktober 1961 ist an die Spitalerweiterung bereits ein Betrag von Fr. 2'000'000.-- bewilligt worden. Es resultiert somit noch ein zusätzlicher Beitrag der Stadt von Fr. 1'750'000.--. Die Korporationsgemeinde hat am 28. Januar 1965 ebenfalls einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 500'000.-- beschlossen. Durch die zusätzlichen Beträge der Stadt und der Korporation sind der unter Ziffer III des Finanzierungsplanes erwähnte Fehlbetrag von Fr. 2'246'000.-- gedeckt und die Finanzierung der Erweiterungsbauten des Bürgerspitals gesichert.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, dem neuen Spitalvertrag zuzustimmen und den dafür erforderlichen Zusatzkredit von Fr. 1'750'000.-- zu bewilligen.

Zug, 14. Juni 1965

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
i.V. F. Jost Dr. K. Meyer

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

BETREFFEND DEN SPITALVERTRAG VOM 24. MAI 1965 MIT DER
BÜRGERGEMEINDE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 66
vom 14. Juni 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Der Spitalvertrag vom 24. Mai 1965 zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Bürgergemeinde Zug, welcher den Vertrag vom 11. September 1961 ersetzt, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 1'750'000.-- (total Fr. 3'750'000.-- abzüglich die bereits bewilligten Fr. 2'000'000.-- gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Oktober 1961) wird bewilligt.
Er ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 6 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.
Diese Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, den

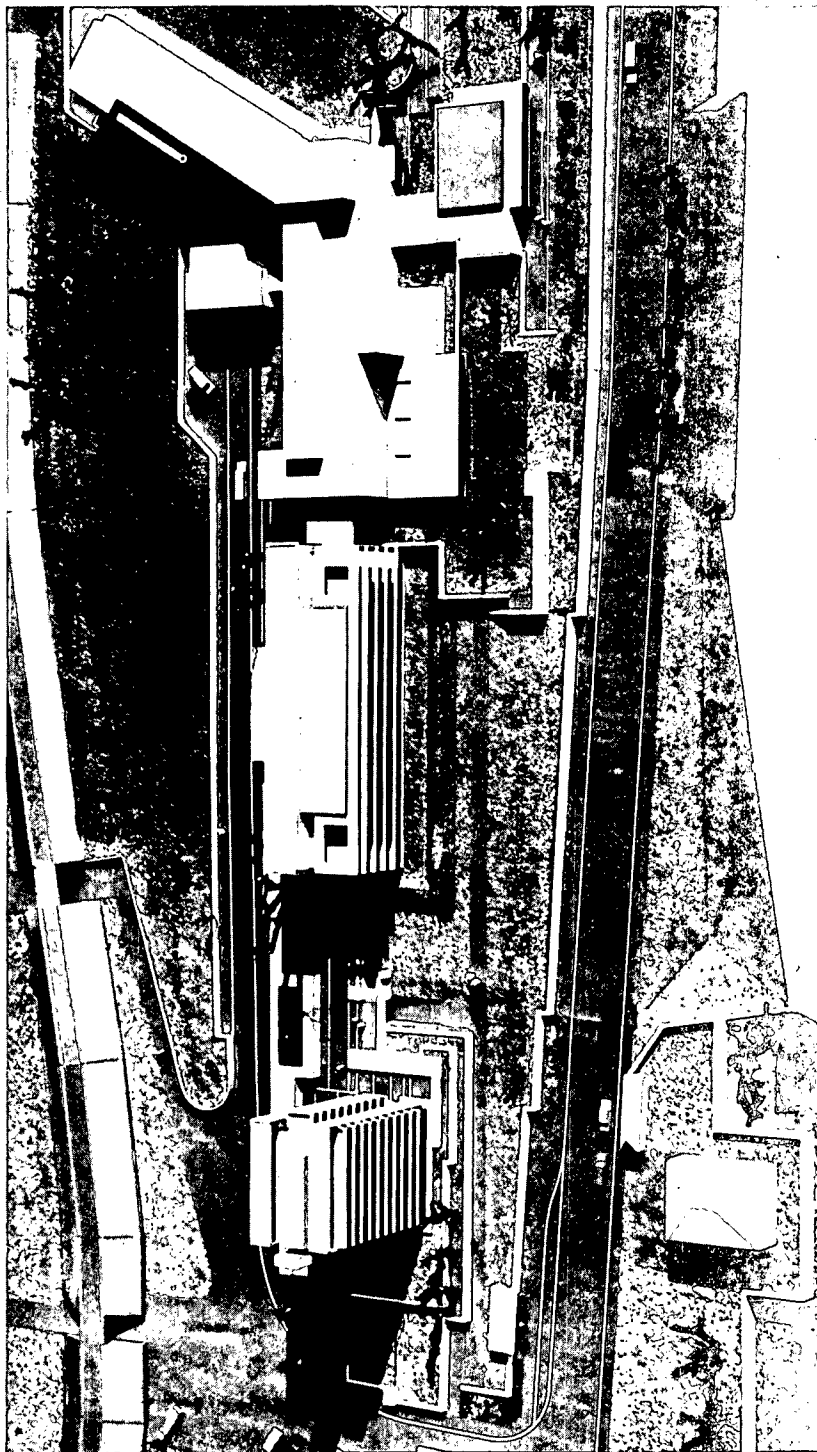
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

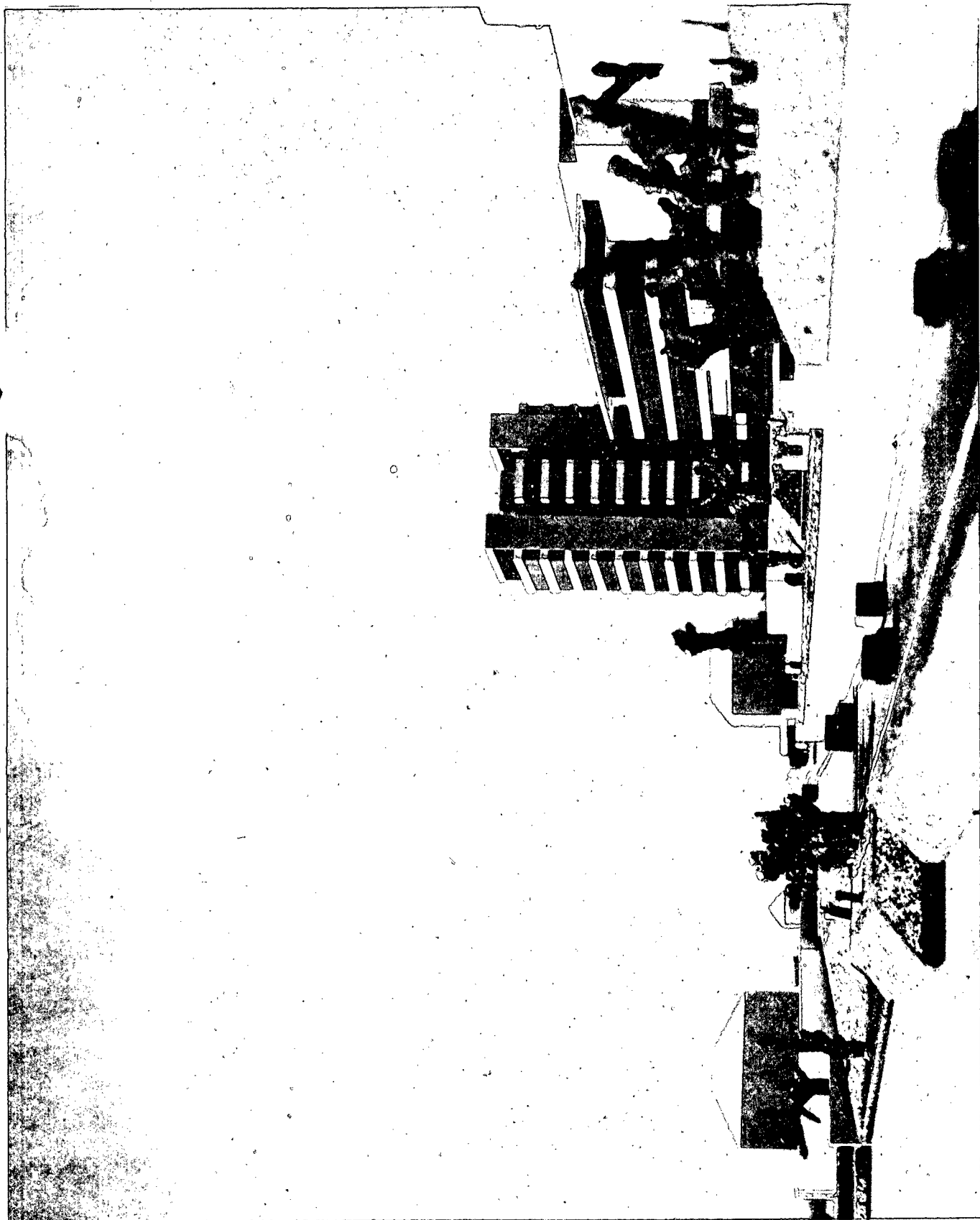
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

BÜRGERGEMEINDE DER STADT ZUG

BERICHT UND KOSTENVORANSCHLAG
ERWEITERUNGSBAUTEN BÜRGERSPITAL ZUG





B E R I C H T

UEBER DIE PROJEKTIERTEN ERWEITERUNGSBAUTEN DES BUERGERSPITALS ZUG

Allgemeines

Die beschlossene Erweiterung der Spitalanlage durch die Angliederung einer Intern-medizinischen Abteilung hat ihren Grund in dem heute dem Kanton zu Eigentum stehenden Absonderungshaus an der Aabachstrasse. Dasselbe entspricht sowohl in bezug auf den Standort, als auch in räumlicher und medizinischer Hinsicht in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen. Der Regierungsrat beschäftigte sich deshalb schon seit Jahren mit der Frage, ob er ein neues, wiederum kantonseigenes Infektionshaus erstellen und führen soll, oder, ob es zweckmässig sei, ein solches Haus einer der im Kanton bestehenden Krankenanstalten anzugliedern. Das letztere Vorhaben zu verwirklichen setzte die vorherige Abklärung voraus, ob es vom medizinischen Standpunkt aus verantwortet werden könne, Infektionshäuser an bestehende Spitalgebäude anzubauen. Kompetente Fachleute haben die letztere Annahme als durchaus zulässig bezeichnet. In der Tat sind in den letzten Jahren solche Angliederungen an einer grossen Zahl bereits bestehender und neu erstellter Spitalbauten durchgeführt worden.

Nach vielen, mehrere Jahre zurückgehenden Besprechungen des Regierungsrates mit dem Bürgerrat der Stadt Zug hat der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt, wonach auf dem Areal des Bürgerspitals ein Neubau für eine Intern-medizinische Abteilung, verbunden mit einer Infektionsabteilung, erstellt werden soll. Das Raumprogramm wurde von anerkannten Fachleuten auf dem Gebiet des Spitalwesens ausgearbeitet.

Mit der Vergrösserung der Spitalbettenzahl um 93 Patientenbetten nimmt notwendigerweise auch die Zahl des Pflege- und Dienstpersonals zu, für welches in geeigneter Weise Unterkunftsräume zu schaffen sind, die den heutigen Anforderungen genügen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, soll ein Personalhaus erstellt werden.

Das Gebäude der Intern-medizinischen Abteilung wie das Personalhaus werden als 1. Etappe des Erweiterungsprogramms ausgeführt.

In einer 2. Etappe werden eine neue Wäscherei, ein Personalesaal, eine neue Heizzentrale und ein Verbindungsbau (zwischen Personalhaus und Intern-medizinischer Abteilung) erstellt. Letzterer beherbergt die Luftschutzräume mit Notoperation. Die endgültige Gestaltung hängt vom zur-

zeit noch ausstehenden Entscheid der zuständigen eidgenössischen bzw. kantonalen Instanzen ab. Die Bauten der 2. Etappe werden gleichzeitig mit denen der 1. Etappe fertiggestellt und sind Gegenstand einer späteren detaillierten Vorlage.

Die Bürgergemeindeversammlung vom 18. Dezember 1961 hat die Ausführung der vorerwähnten Spitalerweiterung grundsätzlich beschlossen. Die Korporationsgemeinde sowie die Einwohnergemeinde, welche sich durch namhafte Beiträge an der Spitalerweiterung beteiligen, haben im Sinne der vom Bürgerrat unterbreiteten Berichte und Anträge einstimmig zugestimmt. Diese vertrauensvolle Kundgebung, mit welcher gleichzeitig die Bereitwilligkeit der Weiterführung der humanitären Aufgabe gewährleistet ist, verdient Dank und Anerkennung seitens der zugerischen Bevölkerung. Möge diese fortschrittliche und aufgeschlossene Einstellung, die gesunden Sparsinn mit echter Grosszügigkeit verbindet, auch in Zukunft das Wirken unserer Spitalbehörde beseelen und das Zugervolk, das seine Gebefreudigkeit gegenüber dem Spital vielfach bewiesen hat ermuntern, auch in Zukunft Opfer auf sich zu nehmen und damit dem Gedanken der Nächstenliebe beredten Ausdruck verleihen.

B E S C H R I E B

DER GEPLANTEN ERWEITERUNGSBAUTEN

I. ETAPPE

A) INTERN - MEDIZINISCHE ABTEILUNG

Das neue Gebäude ist - durch eine bauliche Zäsur klar getrennt - nordwärts dem bestehenden alten Teil des Bürgerspitals angegliedert. Der Zugang erfolgt wie beim bereits bestehenden Haupteingang von Osten her.

Grundrissliche Disposition

Zweibündige Anlage mit Krankenzimmern gegen die Seeseite und Arbeitsräumen gegen die Bergseite. Die Eingänge sind so geplant, dass ein getrenntes Betreten des Gebäudes durch Besucher einerseits und Patienten andererseits möglich ist.

Im Untergeschoss sind die ausgebaute physikalische Therapie mit den entsprechenden Räumen für die verschiedenen Badearten, ein

Raum für Gymnastik, sowie diverse Lagerräume. In Verbindung mit einem Bettenlift wird ein Raum zur würdigen Aufbewahrung der Leichen geschaffen, bevor diese zur Sektion, bzw. zur städtischen Abdankungshalle gebracht werden können.

Das Sockelgeschoss enthält die Räume für die medizinische Untersuchung mit diversen Laboratorien, Räumen für EKG und Durchleuchten, Apotheke und Apothekenlager. Mit freiem Ausblick gegen die Gartenanlage und den See befinden sich in diesem Geschoss die Arbeitsräume für den Oberarzt und die Assistenzärzte, eine Aerztekanzlei und ein Aufenthaltsraum für Laborantinnen.

Ueber eine direkte Korridorverbindung (Niveaugleichheit mit bestehender Küche) zum Altgebäude gelangen die Speisen ins neue Haus. Mittels Lift werden die geschlossenen Speisewagen in die oberen Stockwerke, bzw. in die betreffenden Offices befördert. In diesem Geschoss finden auch die Wäschetransporte zur neuen, dem Altbau seewärts vorgelagerten Waschküche statt.

Das Erdgeschoss enthält die Eingangspartie mit getrennten Zugängen für Besucher und Patienten; Eingangshalle mit Porte, Besucher-WC, Garderobe und Telefonkabinen. Daneben sind die Räume für die ärztliche Direktion der Intern-medizinischen Abteilung, sowie eine private Infektionsabteilung mit 11 Betten untergebracht (1 Einer- und 5 Zweierzimmer). Sämtliche Zimmer haben ein eigenes WC. Das Einerzimmer ist als Isolierzimmer mit Vorraum, eigenem WC und Balkon geplant.

Im 1. Obergeschoss finden sich weitere 30 Betten der Infektionsabteilung (2 Einer-, 4 Zweier- und 4 Fünferzimmer); alle Zimmer mit eigenem WC. Die beiden Einerzimmer sind wie im Erdgeschoss als Isolierzimmer mit Vorraum, WC, Bad und Balkon ausgerüstet.

Im 2. Obergeschoss ist die medizinische Abteilung mit 28 Betten untergebracht (2 Einer- und 13 Zweierzimmer). Die Isolierzimmer entsprechen jenen der untern Geschosse.

Das Dachgeschoss enthält die Kinderabteilung mit 24 Betten (3 Säuglingskojen mit je 3 Betten, 2 Einer-Isolierzimmer mit WC, ein Einer-Kinderzimmer, 2 Dreier-Kinderzimmer, 2 Dreier-Kleinkinderzimmer). Alle westlichen Kinderzimmer sind auf die Gangseite und gegeneinander hin verglast, um dem Personal die Kontrollmöglichkeit zu erleichtern. Zwei grosse Dachterrassen dienen zum Aufenthalt im Freien.

Zusammenstellung der Krankenzimmer und Krankenbetten

Erdgeschoss	Infektionsabteilung privat	11 Betten
	5 2-er-Zimmer mit WC	
	2 1-er-Zimmer mit WC und Bad	
1. Obergeschoss	Infektionsabteilung allg. und privat	30 Betten
	4 5-er-Zimmer mit WC	
	4 2-er-Zimmer mit WC	
	2 1-er-Zimmer mit WC und Bad	
2. Obergeschoss	Medizinische Abtg. allg. und privat	28 Betten
	13 2-er-Zimmer mit WC	
	2 1-er-Zimmer mit WC und Bad	
Dachgeschoss	Kinderabteilung	24 Betten
	3 3-er-Säuglingszimmer	
	2 3-er-Kinderzimmer	
	2 3-er-Kleinkinderzimmer	
	2 1-er-Isolierzimmer	
	1 1-er-Kinderzimmer	
		93 Betten

Konstruktive Durchbildung

Eisenbeton-Skelettbau mit isolierten Trennwänden zwischen den einzelnen Räumen, Radiatorenheizung, doppelverglaste Fenster, Rolljalousien.

B) PERSONALHAUS

In der Vertikalen sich entwickelnder 10-geschossiger Hochbau im nördlichen Teil des Baugeländes mit Wohn-Schlafräumen gegen Osten bzw. gegen Westen.

Grundrissliche Disposition

Das Untergeschoss ist diversen Lagerräumen reserviert.

Das Erdgeschoss enthält eine Aufenthaltshalle mit Office für das Personal. Der Eingangspartie sind die Porte mit Postablage, ein Pikettzimmer, ein Besucherzimmer und die notwendigen Nebenräume wie Garderoben, Toiletten etc. zugeordnet.

In neun Obergeschossen finden sich je 12 Zimmer (Ost- bzw. Westlage), je ein Aufenthaltsraum, ein Badezimmer, zwei Duschenkojen, ein Etagenoffice, ein Putzraum und die WC-Anlagen. Die Zimmer sind als Einerzimmer gedacht, jedoch so dimensioniert, dass im Notfall auch zwei Betten Aufstellung finden können.

Im flachen Dachgeschoss sind die Liftmaschinenräume und ein Abstellraum; im übrigen dient der teilweise überdeckte Platz für den Aufenthalt im Freien.

Konstruktive Durchbildung

Beton-Skelettbau, Backstein- bzw. Isoliersteinwände im Innern, Radiatorenheizung, doppelverglaste Fenster, Rolljalousien.

II. ETAPPE

C) VERBINDUNGSBAU

Er schafft auf dem Niveau des Untergeschosses die betrieblich notwendige Horizontal-Verbindung zwischen Personalhaus und den neuen Spitalbauten. Die endgültige Gestaltung der eingebauten Luftschutzräume mit Notoperation bedarf noch einer endgültigen Stellungnahme der zuständigen eidgenössischen und kantonalen Instanzen.

Konstruktive Durchbildung

Betonbauweise, begebares, mit Platten bedecktes Flachdach.

D) WAESCHEREI UND GLAETTEREI

Anbau seewärts beim alten Spital, die innere Aufteilung und Organisation von Wäscherei, Glättereie und Näherei richten sich nach den Berechnungen und Projekt-Vorschlägen von Spezialfirmen.

E) KESSELHAUS FÜR DIE ZENTRALE HEIZANLAGE

Entgegen einer früheren Planung, die eine Heizzentrale nördlich des Personalhauses vorsah, wurde auf Grund verschiedener Studien und Gutachten von Heizungsfachleuten unter Zustimmung des Bürgerrates beschlossen, das Kesselhaus der heute bestehenden Zentrale anzugliedern und gegen Norden zu erweitern. Diese Anordnung ist im Hin-

blick auf die Distanz zu den technischen Wärmeverbrauchern und einer weitem Spitalerweiterung die ökonomisch beste Lösung.

F) ESSRAEUME PERSONAL

Diese befinden sich in einem, dem Altbau auf der südwestlichen Seite vorgelagerten Pavillon. Er umfasst ebenerdig zur Küche eine Verbindungshalle, Selbstbedienungsoffice und einen Saal mit 120 Essplätzen, bzw. 180 Plätzen bei Konzertbestuhlung und ein Podium für Darbietungen. Im Untergeschoss sind eine offene Spielhalle, WC-Anlagen, Garderobe und Lagerräume untergebracht. Für die Ordensschwestern wird der heutige Personal-Essraum zu einem Refektorium umgestaltet, wie auch das Aerzte-Esszimmer im Altbau eingebaut wird.

G) WARENLIFTEINBAU IM ALTBAU NORDFLUEGEL ANPASSUNGSARBEITEN IM ALTBAU

Durch die Erweiterung der Spitalanlage zeigte sich, dass im Bereich zwischen Alt- und Neubau ein weiterer Warenlift notwendig wird. Er dient vor allem dem Betten- und Warentransport in der Wäschereizone.

Durch die Erstellung der Neubauten werden umfangreiche Anpassungsarbeiten in den Altbauten notwendig, dies vor allem auf dem Sektor Installationen (Elektro-Installationen, Heizung, Abwasser).

RAUMPROGRAMM

A) INTERN-MEDIZINISCHE ABTEILUNG

Untergeschoss

Physikalische Therapie Lagerräume

	Anz. Räume	Anz. Betten
Packungen und Massage	1	
Fangoküche	1	
Kneipp- und Fangodusche	1	
Ruhekojen	3	
Schrankraum für Wäsche	1	
Hydrotherapie Medizinalbad	1	
UWM-Elektrobad	1	
Kneippraum	1	
WC-Anlagen	2	
Zentrale Warte- und Empfangshalle mit		
Garderobe für Patienten	1	
Aufenthalt Personal	1	
Umkleide Personal	1	
Subäquales Darmbad	1	
Heissluft- und Elektrotherapie	1	
Gymnastikraum mit Dusche	1	
Geräteräume	2	
Reserveraum für Erweiterung Phys. Therapie		
Leichen-Aufbewahrungsraum	1	
Lagerräume	3	
Raum für Sanitär-Verteilung	1	
Raum für Elektro-Hauptverteilung, Notstrom- anlage und Trafostation	1	
Allg. WC-Anlagen		

Sockelgeschoss

Medizinische Untersuchung (Labor) - Apotheke Aerzte-Aufenthalt

	Anz. Räume	Anz. Betten
Zentrale Apotheke	1	
Apothekenlager	1	
Hämatologisches Labor	1	
EKG und Grundumsatz mit Dunkelkammer	1	
Urin-Labor	1	
Spül- und Abwaschraum	1	
Chemie-Labor	1	
Messraum	1	
Lagerraum für Labor	1	
Physik. Labor	1	

	Anz. Räume	Anz. Betten
Geräteraum	1	
Warteraum für Patienten	1	
Thoraxdurchleuchtung	1	
Umkleidekabinen	2	
Aufenthalt und Garderobe für Laborantinnen	1	
Büro für Oberarzt	1	
Aerzte Kanzlei	1	
Aufenthalt für Assistenten mit Bibliothek	1	
Archiv und Patientenbibliothek	1	
Raum für schmutzige Wäsche	1	
Ausguss - WC - Putzräume		
Verbindung zu Altbau		

Erdgeschoss

Eingang und Einlieferung
Aerztliche Direktion
Infektionsabteilung Privat

	Anz. Räume	Anz. Betten
Eingangshalle für Besucher und		
Ambulante	1	
Porte	1	
WC-Anlagen und Garderobe für Besucher	1	
Telefonkabinen	2	
Eingang Krankenaufnahme	1	
Untersuchungsraum Einlieferung	1	
Sekretariat	1	
Büro Chefarzt mit WC- und Garderobe	1	
Untersuchungsraum Chefarzt mit Durchleuchtung	1	
Warteraum	1	
Büro Oberschwester	1	
WC-Personal	2	
Putzräume	2	
Desinfektionsraum	1	
Krankenzimmer à 2 Betten, mit WC	5	10
Isolierzimmer à 1 Bett, mit Vorraum, Bad und WC	1	1
Ausgussraum	1	
Geräteraum	1	
Bad	1	
Office	1	
Stationszimmer und Schwesternaufenthalt	1	
Verbindung zu Altbau		

1. Obergeschoss

Infektionsabteilung allgemein und privat

	Anz. Räume	Anz. Betten
Isolierzimmer à 1 Bett, mit Vorraum, WC, Bad und Balkon	2	2
Krankenzimmer à 2 Betten, mit WC	4	8
Krankenzimmer à 5 Betten, mit WC	4	20
Untersuchungszimmer	1	
Stationszimmer und Schwesternaufenthalt	1	
Tagesraum	1	
Geräteraum	1	
Office	1	
Teeküche	1	
Bad	1	
Kastenraum für Wäsche	1	
Ausgussräume mit Balkon	2	
Putzräume	2	
WC-Personal	2	
Raum für schmutzige Wäsche	1	
Verbindung zu Altbau		

2. Obergeschoss

Medizinische Abteilung allgemein und privat

	Anz. Räume	Anz. Betten
Isolierzimmer à 1 Bett, mit Vorraum, WC, Bad und Balkon	2	2
Krankenzimmer à 2 Betten, mit WC	13	26
Untersuchungszimmer	1	
Stationszimmer und Schwesternaufenthalt	1	
Geräteraum	1	
Office	1	
Teeküche	1	
Bad	1	
Kastenraum für Wäsche	1	
Ausgussräume mit Balkon	2	
Putzräume	2	
WC-Personal	2	
Raum für schmutzige Wäsche	1	
Bettenterrasse über Verbindung zu Altbau	1	

Dachterrasse

Kinderabteilung

	Anz. Räume	Anz. Betten
Isolierzimmer à 1 Bett, mit WC	2	2
Krankenzimmer à 1 Bett	1	1
Kinderzimmer à 3 Betten	2	6
Kleinkinderzimmer à 3 Betten	2	6
Säuglingszimmer à 3 Betten	3	9
Untersuchungszimmer	1	
Stationszimmer und Schwesternaufenthalt	1	
Geräteraum	1	
Office und Schoppenküche	1	
Bad	1	
Ausgussräume mit Balkon	2	
Putzraum	1	
WC-Personal	1	
WC-Kinder	2	
Raum für schmutzige Wäsche	1	
Dachterrassen	2	

Dachraum steht für Liftmotoren und Aggregate der Lüftungsanlage zur Verfügung.

B) PERSONALHAUS

Untergeschoss

	Anz. Räume	Anz. Betten
Lagerräume	7	
Ventilatorenraum	1	
Kehrichtraum	1	

Erdgeschoss

Eingangshalle mit Porte und Postfach	1	
Telefonkabinen	2	
Garderobe	1	
Pikettzimmer	1	1
Aufenthaltsraum	1	
Besuchszimmer	1	
Teeküche	1	
WC-Anlagen	2	
Putzraum	1	

1. - 9. Obergeschoss

Anz. Räume

Anz. Betten

Einerzimmer für Personal, mit
Schrankraum

108

108

Pro Zimmergruppe mit 12 Betten sind
vorgesehen:

Aufenthalts- und Musikzimmer

1

Office und Teeküche

1

Bad

1

Duschen

2

WC-Anlagen

2

Putzraum mit Balkon (Kleinwäsche,
Kleider- und Schuhreinigung)

1

Dachgeschoss

Motorenraum

1

Geräteraum

1

Dachterrasse

1

Erhöhung des Beitrages an die Erweiterung des Bürgerspitals
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident Wiesendanger zum Bericht und Antrag des Stadtrates Stellung genommen. Die wesentliche Erweiterung und Verbesserung des Bürgerspitals in Zug, sowie die inzwischen eingetretene Baukostenverteuerung hatten ein Anwachsen der projektierten Kosten auf Fr. 1'600'000.-- zur Folge. In der Kostenzusammenstellung ist der Wert des Kinderheimes mit Fr. 1'025'000.-- miteinbezogen. Innerhalb der Kommission wurde die Subventionierung des Kinderheimes als problematisch bezeichnet, nachdem die Kostenabrechnung des neuerstellten Kinderheimes an der Hofstrasse tiefer war.

Herr Stadtpräsident Wiesendanger erklärte dazu, dass der Kanton das Kinderheim mit dem angegebenen Betrag von Fr. 1'025'000.-- in die gesetzliche Subventionsanspruchsberechtigung einbeziehe. Für den städtischen, rein freiwilligen Kostenbeitrag spiele der für das Kinderheim angenommene Wert keine Rolle, weil der städtische Beitrag fest und limitiert sei, ohne prozentuale Beteiligung.

Die Kommission beantragt Ihnen, die Erhöhung des Beitrages an die Erweiterung des Bürgerspitals zu genehmigen.

Zug, 25. Juni 1965

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr.A.Bussmann

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 64
BETREFFEND DEN SPITALVERTRAG VOM 24. MAI 1965 MIT DER
BÜRGERGEMEINDE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 66
vom 14. Juni 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Der Spitalvertrag vom 24. Mai 1965 zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Bürgergemeinde Zug, welcher den Vertrag vom 11. September 1961 ersetzt, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 1'750'000.-- (total Fr. 3'750'000.-- abzüglich die bereits bewilligten Fr. 2'000'000.-- gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Oktober 1961) wird bewilligt.
Er ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 6 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.
Diese Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 6. Juli 1965

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist für Ziffer 1 läuft vom 10. Juli bis zum 10. August 1965.

Das Datum der Urnenabstimmung für Ziffer 2 wird später festgesetzt.